



**BOTSCHAFT ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DONNERSTAG, 15. JUNI 2023  
19.30 UHR, AULA BÄRLET



# BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 15. JUNI 2023  
19.30 UHR, AULA BÄRLET

## VORVERSAMMLUNGEN

### **Brügg for you:**

Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr,  
Restaurant Bahnhof

### **Evangelische Volkspartei:**

Mittwoch, 7. Juni 2023, 17.00 Uhr,  
Hämmenmatte 2, Aegerten

### **Ortsvereinigung:**

Dienstag, 13. Juni 2023, 19.00 Uhr,  
Gemeindehaus, 2. Stock

### **Schweizerische Volkspartei:**

Mittwoch, 7. Juni 2023, 19.30 Uhr,  
Restaurant Jura

### **Sozialdemokratische Partei:**

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr,  
Saal du Pont, Hauptstrasse 5



**Brügg**  
Innovative Energiepolitik

## TRAKTANDEN

- 1 Jahresrechnung 2022**  
Beratung und Genehmigung
- 2 Gemeindeordnung – Teilrevision**  
**Zuständigkeit bei grossen Planungsgeschäften: neu Urne anstelle Gemeindeversammlung**  
Beratung und Genehmigung
- 3 Verschiedenes**

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 17. Juli bis 7. August 2023, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

# Jahresrechnung 2022

## Beratung und Genehmigung

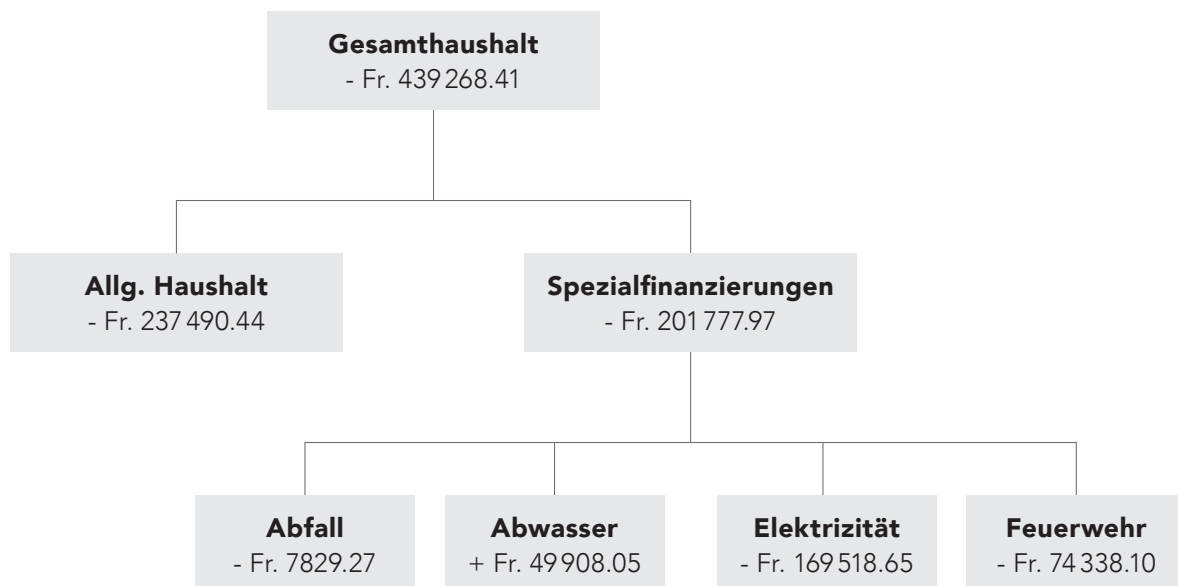
Referentin: Gemeinderätin Nathalie Vitali

### Ergebnis

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 237 490.44 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss

von Fr. 1 025 000.00. Was einer Besserstellung von Fr. 787 509.56 entspricht oder rund 2,2% des Gesamtumsatzes.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 201 777.97 ab.



### Die wichtigsten Geschäftsfälle

Tiefere Abschreibungen aufgrund nicht getätigter respektive verschobener Investitionen, Minderaufwand bei beeinflussbaren Positionen sowie bei den Personalkosten, tiefere Beiträge an die Lastenausgleichssysteme sowie höhere Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen haben zu der Besserstellung gegenüber dem Budget in der Höhe von Fr. 787 509.56 geführt.

#### Personalaufwand

Über sämtliche Funktionen fällt der Personalaufwand gegenüber dem Budget um Fr. 232 000.00 geringer aus. In diesem Betrag enthalten sind Taggeldzahlungen von Versicherungen (Krankheit, Unfall, Erwerbsersatz). Personalausfälle aufgrund von Kündigungen sowie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft wurden nach Möglichkeit mit internen Personalressourcen abgedeckt.

Falls dies nicht möglich war, lagen die dadurch entstehenden Kosten unter den ausgerichteten Versicherungsleistungen. Für die Rekrutierung von zwei Stellen bei der Bauverwaltung (Bauverwalter sowie Bauinspektor) mussten die Dienste einer externen Beratungsfirma in Anspruch genommen werden, was zu nicht budgetierten Kosten führte. Seit September 2022 konnte die neue Funktion «Bereichsleitung Personal» mit einer ausgewiesenen Fachfrau besetzt werden. Seither werden sämtliche Rekrutierungsprozesse intern abgewickelt.

Aufgrund höherer Fallzahlen musste bei den Sozialen Diensten der Personalbestand aufgestockt werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind durch die Pauschalen, welche der Kanton an die Gemeinde überweist, gedeckt. Die ausgerichtete Besoldungspauschale wurde dennoch nicht ausgeschöpft – aus diesem Grund wurden im 2022 die bereits bestehenden Rückstellungen erhöht.

## **Sachaufwand**

Bei einer Gesamtsumme von 8,06 Mio. Franken betragen die Mehrkosten beim Sachaufwand rund Fr. 146'000.00. Einerseits wurden Budgetposten nicht ausgeschöpft (Drucksachen und Publikationen, Lehrmittel, Anschaffungen Maschinen und Geräte, baulicher Unterhalt) andererseits fielen in den Bereichen Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Dienstleistungen Dritter, Unterhalt Mobiliar sowie Forderungsverluste höhere Kosten an.

Unter den Konti Sachaufwand wird auch der Stromeinkauf unserer Elektrizitätsversorgung verbucht. Dieser fiel höher aus als budgetiert, entsprechend wurden beim Stromverkauf auch höhere Erträge verbucht.

## **Abschreibungen**

**Bestehendes Verwaltungsvermögen:**  
Das bestehende Verwaltungsvermögen am 1.1.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 7,69% – was einer Abschreibungsdauer von 13 Jahren entspricht – wurde an der Gemeindeversammlung vom 3.12.2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Im 2022 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen lineare Abschreibungen von Fr. 485'537.00 vorgenommen.

**Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016:**  
Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear und werden direkt auf der entsprechenden Funktion belastet.

## **Steuern (Fiskalertrag)**

Die Steueranlage beträgt 1,69 Anlagezehntel und die Liegenschaftssteuer 1,0% des amtlichen Wertes.

Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnten gegenüber dem Budget Mehrerträge in der Höhe von Fr. 591'937.55 verbucht werden. Davon entfallen Fr. 161'477.30 auf den Bereich Quellensteuer. Erfreulicherweise setzt sich die positive Entwicklung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen auch im 2022 fort. Der Steuerertrag der juristischen Personen fiel gesamthaft um Fr. 131'692.10 höher aus als budgetiert. Bei den übrigen Steuern wurde der budgetierte Betrag um Fr. 146'270.20 unterschritten. Gegenüber den Vorjahren fielen in diesem Bereich die Grundstückgewinnsteuern tiefer aus.

Details können nachstehender Tabelle entnommen werden.

# TRAKTANDUM 1

	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Abweichung Rechnung – Budget</b>
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>8 557 937.55</b>	<b>7 966 000.00</b>	<b>591 937.55</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	7 312 620.40	6 995 000.00	317 620.40
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	872 839.85	760 000.00	112 839.85
4002 Quellensteuer natürliche Personen	372 477.30	211 000.00	161 477.30
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>1 376 692.10</b>	<b>1 245 000.00</b>	<b>131 692.10</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	1 399 195.85	950 000.00	449 195.85
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	- 24 425.00	215 000.00	- 239 425.00
4019 übrige direkte Steuern juristische Personen	1 921.25	80 000.00	- 78 078.75
<b>402 Übrige direkte Steuern</b>	<b>1 503 729.80</b>	<b>1 650 000.00</b>	<b>-146 270.20</b>
4021 Grundsteuern	1 007 415.90	1 010 000.00	-2 584.10
4022 Vermögensgewinnsteuern	425 977.55	590 000.00	- 164 022.45
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	20 041.35	30 000.00	- 9 958.65
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	50 295.00	20 000.00	30 295.00
<b>403 Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>22 800.00</b>	<b>24 000.00</b>	<b>- 1 200.00</b>
4033 Hundesteuern	22 800.00	24 000.00	- 1 200.00

## Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>36 397 660.23</b>	<b>36 397 660.23</b>	<b>39 100 355.00</b>	<b>39 100 355.00</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2 673 062.80</b>	<b>376 093.33</b>	<b>2 659 800.00</b>	<b>351 800.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		2 296 969.47		2 308 000.00
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>935 455.38</b>	<b>875 911.60</b>	<b>1 090 230.00</b>	<b>980 000.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		59 543.78		110 230.00
<b>Bildung</b>	<b>4 509 171.86</b>	<b>891 260.30</b>	<b>4 433 790.00</b>	<b>763 300.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		3 617 911.56		3 670 490.00
<b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	<b>210 604.95</b>	<b>35 552.80</b>	<b>233 030.00</b>	<b>29 000.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		175 052.15		204 030.00
<b>Gesundheit</b>	<b>16 822.10</b>	<b>0.00</b>	<b>21 100.00</b>	
<i>Nettoaufwand</i>		16 822.10		21 100.00
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>16 626 517.78</b>	<b>13 127 515.78</b>	<b>18 977 600.00</b>	<b>15 338 600.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		3 499 002.00		3 639 000.00
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1 800 454.25</b>	<b>456 708.63</b>	<b>2 101 500.00</b>	<b>441 300.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		1 343 745.62		1 660 200.00
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1 730 186.99</b>	<b>1 402 015.49</b>	<b>1 740 670.00</b>	<b>1 429 100.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		328 171.50		311 570.00
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>5 780 010.41</b>	<b>6 401 296.71</b>	<b>5 736 235.00</b>	<b>6 421 635.00</b>
<i>Nettoertrag</i>	621 286.30		685 400.00	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>2 115 373.71</b>	<b>12 831 305.59</b>	<b>2 106 400.00</b>	<b>13 345 620.00</b>
<i>Nettoertrag</i>	10 715 931.88		11 239 220.00	

## Begründungen Abweichungen Budget – Rechnung

### Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung entspricht in etwa dem budgetierten Betrag. Die Abweichung beträgt 0,5% oder Fr. 11 030.53. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Höhere Auslagen für Sitzungsgelder (Planung Bruggmoos).
- Kosten für Fertigstellung Brugg-Krimi. Die Sponsorenbeiträge wurden der Jahresrechnung 2021 gutgeschrieben.
- Für die Neubesetzung von zwei Stellen bei der Bauverwaltung (Bauverwalter sowie Bauinspektor) musste eine externe Firma beigezogen werden, was zu nichtbudgetierten Kosten führte.
- Minderaufwand im Bereich allgemeine Verwaltung (Personalkosten, Dienstleistungen Dritter) sowie Abschreibungsaufwand.

## **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sicherheit liegt um 46% oder Fr. 50 686.22 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheitsdienst.
- Beiträge an Zivilschutzorganisation Nidau plus, an Stadt Nidau für Schiessanlage Spärs sowie an das Regionale Führungsorgan fallen tiefer aus als budgetiert.

## **Bildung**

Der Nettoaufwand der Funktion Bildung liegt um 1,4% oder Fr. 52 578.44 unter dem Budget. Abweichungen zum Budget:

- Mehraufwand im Bereich Lastenausgleich an Lehrerbesoldungen infolge steigender Schülerzahlen.
- Höhere Aufwendungen für baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften.
- Minderaufwand für Anlässe, Exkursionen – Schulreisen – Lager sowie Lehrmittel.
- Höhere Rückerstattung des Kantons an die Kosten der Tagesschule.

## **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

Der Nettoaufwand für Kultur und Freizeit liegt um 14,2% oder Fr. 28 977.85 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für Abweichungen zum Budget:

- Dank diverser Sponsorenbeiträge belastete das Brügg-Fest die Rechnung lediglich im budgetierten Rahmen.
- Im 2022 fand keine 1. August-Feier statt.
- Geringerer Aufwand für Betrieb und Unterhalt Blockhaus Sandgrube sowie gute Mietauslastung.

## **Gesundheit**

Der Nettoaufwand im Gesundheitswesen liegt um 20,3% oder Fr. 42 777.90 unter dem budgetierten Wert. Begründung für Abweichungen zum Budget:

- Minderaufwand im Bereich Schulzahnpflege und Schulgesundheitsdienst.

## **Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 3,9% oder Fr. 139 998.00 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Im Bereich Administration der Sozialen Dienste musste aufgrund der Zunahme der Fallzahlen zusätzliches Personal angestellt werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind durch die vom Kanton abgegoltenen Besoldungspauschalen gedeckt.
- Tieferer Nettoaufwand für Betrieb gemeindeeigenes Sozialwerk «Team du Pont».
- Minderaufwand im Bereich Gewährung Betreuungsgutscheine sowie Frühförderung.
- Tiefere Beiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe.

## **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um 19,1% oder Fr. 316 454.38 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Rückerstattungen von Taggeldleistungen aus Vorjahren.
- Minderaufwand bei beeinflussbaren Positionen wie Unterhalt Apparate und Büromöbel sowie Anschaffungen von Maschinen und Geräten.
- Als Folge der geringeren Investitionstätigkeit fielen die planmässigen Abschreibungen tiefer aus als budgetiert.
- Minderaufwand Beiträge an öffentlichen Verkehr.

## **Umweltschutz und Raumordnung**

Die gebührenfinanzierten Funktionen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind für den Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt kostenneutral.

Der Nettoaufwand der übrigen Funktionen liegt um 5,3% oder Fr. 16 601.50 über dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Auch in diesem Jahr entfällt der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung der Gebäudeversicherung (GVB).
- Keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.



## Volkswirtschaft

Der Nettoertrag der Funktion Volkswirtschaft liegt mit Fr. 64 113.70 oder 9,4% unter dem budgetierten Wert. Gründe für die Abweichungen zum Budget:

- Die Ablieferung aus der Elektrizitätsversorgung an die Gemeinde fällt tiefer aus als budgetiert.
- Mehrkosten für Sicherheitsschlag Bärletwald.

## Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag der Steuern und Finanzen liegt um 4,7% oder Fr. 523 288.12 unter dem budgetierten Wert. Mit Einführung von HRM2 wird unter dieser Rubrik auch der Ausgleich der Jahresrechnung verbucht.

Begründungen für Abweichungen zum Budget:

- Höherer Ertrag bei den Steuern der natürlichen sowie juristischen Personen.
- Bei den übrigen Steuern wurde der budgetierte Betrag unterschritten. Gegenüber den Vorjahren fielen in diesem Bereich die Grundstückgewinnsteuern tiefer aus.
- In vorliegenden Zahlen konnten bestehende Rückstellungen für pauschale Steueranrechnungen (Doppelbesteuerungsabkommen) aufgelöst werden, hingegen mussten für 2022 wiederum neue Steuerrückstellungen gebildet werden. Zum einen für pauschale Steueranrechnungen zum andern für Grundstückgewinnsteuern, welche in den Folgejahren zurückerstattet werden müssen.
- Dank anhaltend tiefem Zinsniveau musste auch im 2022 weniger an Passivzinsen bezahlt werden.
- Der Steuerwert der BKW-Aktien stieg im 2022 an. Demzufolge wurde – gemäss Vorgaben – der Buchwert der Aktien um Fr. 31 600.00 erhöht.
- Aufgrund der höheren Steuererträge im 2021 fielen die Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden) tiefer aus als budgetiert.

## Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Geführt werden die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr.

## Abfall

Die Funktion 7301 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7829.27 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 62 400.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 54 570.73. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt per 31.12.2022 Fr. 14 499.22. Dank dem besseren Ergebnis 2022 ist am 31.12.2022 – entgegen der Budgetannahme – noch ein Vermögen vorhanden.

## Abwasserbeseitigung

Die Funktion 7201 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49 908.05. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 119 500.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 169 408.05. In den Werterhalt wurden Fr. 318 150.50 (entspricht 60% des Wiederbeschaffungswertes) eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.01) beträgt Ende 2022 Fr. 1 129 653.34. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2022 Fr. 4 038 566.80.

## Elektrizität

Die Funktion 8711 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 169 518.65. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 498 300.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 328 781.35. Die Anschlussgebühren in Höhe von Fr. 9850.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht und anschliessend in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29004.01) weist per 31.12.2022 einen Minussaldo von Fr. 5380.94 auf. Da im Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss gerechnet wird, kann der Negativsaldo im 2023 wieder ausgeglichen werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt Netz (Konto 29304.01) beträgt per 31.12.2022 Fr. 1 994 264.60. Der Saldo der Spezialfinanzierung Energie (Konto 29304.02) beträgt per 31.12.2022 Fr. 98 000.00.

## Feuerwehr

Die Funktion 1506 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 74 338.10 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 188 000.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 113 661.90. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29005.01) beträgt per 31.12.2022 Fr. 979 759.32.

## Investitionsrechnung

Die Aktivierungsgrenze hat der Gemeinderat ab 2016 auf Fr. 50000.00 festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle einmaligen Ausgaben respektive Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer bis Fr. 50000.00 für Unterhalt und Neuanschaffungen in der Erfolgsrechnung zu erfassen sind. Beträge welche die Aktivierungsgrenze überschreiten sind als Investition im Finanzplan aufzunehmen.

Im Bereich Elektrizität gelten – gestützt auf die gemeindeeigenen Aktivierungsrichtlinien – abweichende Aktivierungsgrenzen.

Im 2022 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1 262 897.15 verbucht. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von Fr. 4 244 000.00. Dies führt dazu, dass die Abschreibungen tiefer ausfallen als budgetiert.

### Folgende Investitionen wurden im 2022 getätigt:

Gemeindehaus; Sanierung (Facelifting)	13 215.40
Verwaltung; Ersatz Server	45 727.65
Turnhalle Bärlet; Sanierung Abwasserleitungen	66 598.70
Sportplatz Aegerten; Beitrag an Winterrasenfeld	68 898.35
Kinderspielplätze; Sanierung	28 969.45
Gemeindestrassen; Verkehrlich flankierende Massnahmen	139 243.95
Werkhof; Ersatz Fahrzeug	95 328.00
Bahnhof Brügg; Rampe	5 739.35
Raumordnung; Baulinien	16 155.00
Forstwirtschaft; Kauf Bärletwald	84 970.05
Feuerwehr; Ersatz Einsatzleiterfahrzeug	79 999.00
Feuerwehr; Ersatz Atemschutzfahrzeug	32 666.65
Abwasser; Sanierung Mööslibach	6 915.70
Abwasser; GEP-Massnahmen	8 955.00
Elektrizitätsversorgung; Leitungsbau Tiefbau, Rahmenkredit ab 2021	341 371.95
Elektrizitätsversorgung; Trafostationen, Rahmenkredit ab 2020	112 129.40
Elektrizitätsversorgung; Trafostationen, Rahmenkredit ab 2022	15 000.00
Elektrizitätsversorgung; Anschaffungen Messapparate, Rahmenkredit ab 2018	101 013.55

**Bilanz**

	<b>31.12.2022</b>	<b>01.01.2022</b>	<b>Veränderung</b>
Finanzvermögen	26 558 568	27 758 543	- 1 199 975
Verwaltungsvermögen	12 730 103	12 398 783	331 320
<b>Aktiven</b>	<b>39 288 670</b>	<b>40 157 325</b>	<b>- 868 655</b>
Fremdkapital	25 264 741	25 982 393	- 717 652
Eigenkapital	14 023 930	14 174 932	- 151 003
<b>Passiven</b>	<b>39 288 670</b>	<b>40 157 325</b>	<b>- 868 655</b>

Nach HRM2 beinhaltet das Eigenkapital nebst dem eigentlichen Bilanzüberschuss auch die Saldi der Spezialfinanzierungen (Fr. 2 118 530.94), der Vorfinanzierungen (Fr. 7 174 395.05), die Neubewertungsreserve (Fr. 455 068.40) sowie die finanzpolitische Reserve (Fr. 416 350.22).

Nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses 2022 des Allgemeinen Haushaltes von Fr. 237 490.44 beträgt der Bilanzüberschuss Fr. 3 859 585.25, was einer Reserve von rund sechs Steueranlagezehntel entspricht.

**Revision**

Die Firma Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und bestätigt, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch die Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Brugg. In dieser Funktion bestätigt die Finances Publiques AG, dass die Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

# TRAKTANDUM 1

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung, unter Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe, wie folgt zu genehmigen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	35 938 759.53
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	35 499 491.12
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 439 268.41
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	28 156 218.08
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	27 918 727.64
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 237 490.44
	Aufwand SF Abfall	Fr.	467 351.54
	Ertrag SF Abfall	Fr.	459 522.27
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 7 829.27
	Aufwand SF Abwasser	Fr.	848 716.10
	Ertrag SF Abwasser	Fr.	898 624.15
	Ertragsüberschuss	Fr.	49 908.05
	Aufwand SF Elektrizität	Fr.	5 763 793.46
	Ertrag SF Elektrizität	Fr.	5 594 274.81
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 169 518.65
	Aufwand SF Feuerwehr	Fr.	702 680.35
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr.	628 342.25
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 74 338.10
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	Fr.	1 266 597.15
	Einnahmen	Fr.	3 700.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	1 262 897.15
<b>Nachkredite</b>	gem. separater Tabelle	Fr.	0.00

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 können Sie kostenlos bei der Finanzverwaltung beziehen oder auf [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) einsehen.

# Gemeindeordnung – Teilrevision

## Zuständigkeit bei grossen Planungsgeschäften: neu Urne anstelle Gemeindeversammlung

### Beratung und Genehmigung

---

Referent: Gemeindepräsident Franz Kölliker

#### Ausgangslage

---

Die Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) beabsichtigt, in der Gemeinde Brügg einen Spitalneubau zu realisieren, ein «Jahrhundertprojekt». Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der SZB AG sind weit fortgeschritten, die Parteien sind sich in den wichtigen Punkten einig. Aus der Sicht der Gemeinde Brügg bringen der Spitalneubau und die zahlreichen Aufwertungen (Planung Brügghoos u.a. mit Erlenpark und Uferpark) im fraglichen Gebiet viele Vorteile. Im Herbst 2024 sollen den Stimmberechtigten der Gemeinde Brügg die erforderlichen Beschlüsse unterbreitet werden. Da sich diese Beschlüsse teilweise gegenseitig bedingen, wird den Stimmberechtigten nur die Frage gestellt, «Stimmt Ihr der Vorlage zu?», es kann nur im Paket Ja oder Nein gesagt werden. Zudem kann die Vorlage nicht einseitig durch die Gemeinde bzw. durch die Stimmberechtigten abgeändert werden, weil alle wesentlichen Punkte zwischen der SZB AG, dem Kanton Bern und der Gemeinde Brügg ausgehandelt und vereinbart worden sind (à prendre ou à laisser), immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten.

#### Fragestellung

---

Die Brügger Gemeindeordnung sieht vor, dass alle Sachgeschäfte in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Planung Brügghoos mit der Spitalvorlage sowie die weiteren verschiedenen Beschlüsse, nicht der Gemeindeversammlung, sondern der Urne zu unterbreiten sind. Um eine Urnenabstimmung zu ermöglichen, müsste vorab die Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden. Viele grössere Gemeinden sehen für bestimmte Geschäfte, namentlich für höhere Ausgaben, Urnenabstimmungen anstelle der Gemeindeversammlung vor. Vorliegend geht es um die Frage, ob künftig auch in der Gemeinde Brügg über genau bestimmte Geschäfte nicht an der Versammlung, sondern an der Urne entschieden werden soll.

#### Die Abstimmungsgegenstände

---

Um die Projekte im Rahmen der Planung Brügghoos sowie dem Spitalneubau realisieren zu können, muss die baurechtliche Grundordnung angepasst werden, zudem bedingt die Realisierung des Projekts verschiedene kreditrechtliche Geschäfte und den Erlass eines Reglements für eine Spezialfinanzierung. Die Abstimmungsgegenstände – als Paket zu beschliessen – stellen sich im Überblick wie folgt dar:

- Baurechtliche Grundordnung (ZPP Brügghoos)
- Rahmenkredit (für Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit der Planung)
- Rechtsgeschäfte über Grundeigentum (Kauf, Verkauf Grundstück/e)
- Reglement Spezialfinanzierung (Beiträge der SZB AG «parkieren»)

## Beschluss an der Gemeindeversammlung oder an der Urne?

Bereits die erste Befragung der Stimmberechtigten zur Planung Brügghoos bzw. zum Spitalneubau im April 2021 erfolgte an der Urne. Dies war möglich, weil die coronabedingte «Ausnahmeregel» zur Anwendung gelangte, wonach anstelle der Gemeindeversammlung an der Urne entschieden werden konnte. Im Herbst 2024 ist die nächste Befragung der Stimmberechtigten vorgesehen. Aufgrund der geltenden Gemeindeordnung würde an der Gemeindeversammlung über das Geschäft entschieden. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass es aus verschiedenen Gründen besser wäre, die Stimmberechtigten auch dieses Mal an der Urne beschliessen zu lassen. Der Antrag des Gemeinderats gründet hauptsächlich auf den folgenden Argumenten:

- Es handelt sich um ein «Jahrhundertgeschäft», es ist anzustreben, dass möglichst viele Stimmberechtigte an der Abstimmung teilnehmen. An der Urne ist die Stimmbeteiligung deutlich höher als an der Versammlung.

- Der Vorteil der Gemeindeversammlung liegt darin, dass eine Vorlage gestaltet werden kann. Oft findet erst ein ausgewogener Kompromiss eine Mehrheit.
- Das anstehende Geschäft betreffend der Planung Brügghoos und den Spitalneubau wurde über Jahre entwickelt. Die meisten Elemente wurden gemeinsam mit der SZB AG sowie kantonalen Ämtern verhandelt und vereinbart, weshalb es nicht möglich ist, an der Versammlung einseitig Änderungen vorzunehmen. Somit entfällt dieser Vorteil der Versammlung, was für die Durchführung einer Urnenabstimmung spricht.

Um eine Urnenabstimmung durchführen zu können, muss vorgängig die Zuständigkeitsordnung in der Gemeindeordnung angepasst werden. Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 die folgende Teilrevision der Gemeindeordnung:

### Anpassung der Gemeindeordnung

Urnenabstimmung	<p><b>Art. 35a</b> (neu)</p> <p><sup>1</sup> Die Anpassung der Baurechtlichen Grundordnung wird der Urnenabstimmung unterbreitet, wenn die Änderung des Zonenplans ein zusammenhängendes Gebiet von mehr als 10000 m<sup>2</sup> betrifft.</p> <p><sup>2</sup> Stehen weitere Beschlüsse der Stimmberechtigten in einer sachlichen Beziehung zu einer Vorlage nach Abs. 1, werden diese ebenfalls der Urne unterbreitet.</p> <p><sup>3</sup> Die Beschlüsse nach den Abs. 1 und 2 werden den Stimmberechtigten zusammengefasst zu einer einzigen Abstimmungsfrage unterbreitet.</p>
Gemeindeversammlung a) Sachgeschäfte	<p><b>Art. 36</b></p> <p>Die Stimmberechtigten beschliessen <i>unter Vorbehalt von Art. 35a</i> an der Gemeindeversammlung:</p> <p>a) – i) unverändert</p>

## Erläuterungen zur Teilrevision der Gemeindeordnung

*Allgemeines zu Art. 35a (neu) und Art. 36*

- Bisher beschlossen die Stimmberechtigten alle Sachgeschäfte an der Gemeindeversammlung, neu soll über bestimmte, in Art. 35a definierte Geschäfte an der Urne beschlossen werden.
- An der Zuständigkeit der Stimmberechtigten ändert sich nichts, nur am Verfahren der Beschlussfassung.

*Art. 35a Abs. 1*

- Die Zuständigkeitsordnung muss in der Gemeindeordnung «eindeutig» definiert werden, unbestimmte Rechtsbegriffe wie «wichtige Geschäfte» und dergleichen sind unzulässig.
- Die Gemeindeordnung muss messbar bestimmen, ob ein Geschäft der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist. Vorliegend ist Anknüpfungspunkt die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan), massgeblich ist die Anpassung des Zonenplans.
- Soweit diese Anpassung einen Halt von über 10000 m<sup>2</sup> umfasst, muss das Geschäft der Urnenabstimmung unterbreitet werden. Zum Vergleich: 10000 m<sup>2</sup> entsprechen ca. anderthalb Fussballfeldern.
- Dies zeigt, dass nur erhebliche Revisionen des Zonenplans an der Urne beschlossen würden. Bei der durch den Spitalneubau und die Planung Brügghoos bedingten Änderung des Zonenplans geht es um einen Halt von ca. 325000 m<sup>2</sup>, was nach erfolgter Teilrevision der Gemeindeordnung zu einer Urnenabstimmung führen würde.

*Art. 35a Abs. 2*

- Vorliegend wird den Stimmberechtigten zur Schaffung der nötigen Voraussetzungen für den Spitalneubau und die Planung Brügghoos nicht nur eine Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung unterbreitet.
- Gleichzeitig soll über einen Rahmenkredit abgestimmt werden, damit verschiedene Aufwertungen im fraglichen Gebiet realisiert werden können, zum grössten Teil finanziert aus Beiträgen der SZB AG.

- Weitergehend müssen die Stimmberechtigten über Grundstücksgeschäfte beschliessen und ein Reglement für eine Spezialfinanzierung (Beiträge Dritter für Aufwertungen im fraglichen Gebiet) erlassen.
- Diese Geschäfte haben einen sachlichen Zusammenhang, teilweise bedingen sie sich gegenseitig und sind mit der SZB AG sowie kantonalen Ämtern ausgehandelt worden.
- Es erscheint deshalb sinnvoll, wenn diese Geschäfte – zusammen mit der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung – ebenfalls der Urnenabstimmung unterbreitet werden.
- Auch wenn Art. 35a auf das Geschäft «Planung Brügghoos / Spitalneubau» zugeschnitten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem anderen – weitreichenden – Sachverhalt die gleiche Zuständigkeitsbestimmung Platz greift und angewendet wird.

*Art. 35a Abs. 3*

- Während Abs. 2 gewährleistet, dass andere Geschäfte, die einen Sachzusammenhang zum Planungsgeschäft nach Abs. 1 ausweisen, ebenfalls der Urnenabstimmung unterbreitet werden, bestimmt Abs. 3, dass an der Urne nicht über jedes Geschäft einzeln abgestimmt wird.
- Abs. 3 gewährleistet, dass alle erwähnten Geschäfte zu einer einzigen Frage zusammengefasst werden, weil sich diese Geschäfte gegenseitig bedingen oder zumindest einen Sachzusammenhang aufweisen.
- Mit anderen Worten: Entweder wird die ganze Vorlage, bestehend aus verschiedenen Geschäften, angenommen, oder abgelehnt. Die Stimmberechtigten beantworten eine einzige Frage mit JA oder NEIN.

### **Antrag des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

## Verschiedenes

Informationen unter anderem über:

---

Information über Planungsstand

- Planung Brüggmoos / Spitalneubau
- Bahnhof Brügg – behindertengerechter Umbau